

Für eine starke Zukunft des deutschen Mittelstands

Die privat getragenen Bürgschaftsbanken übernehmen Bürgschaften zur Finanzierung erfolgversprechender Vorhaben von Mittelstand und Handwerk. Auch die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBGen) sind privatwirtschaftlich organisierte Förderinstitute und vergeben unter Mitwirkung der Bürgschaftsbanken überwiegend stille Beteiligungen zur Stärkung des wirtschaftlichen Eigenkapitals. Die Tätigkeit der Bürgschaftsbanken wird ermöglicht durch anteilige staatliche Rückverbürgung.

Aktuell unterstützen die Deutschen Bürgschaftsbanken und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften KMU durch 40.000 Bürgschaften und Garantien mit einem Volumen von mehr als 6,3 Milliarden Euro. Der volkswirtschaftliche Nutzen aus der Tätigkeit der Bürgschaftsbanken übersteigt die daraus resultierenden (staatlichen) Kosten um das 17-fache (PWC-Studie im Auftrag des BMWK 2021).

Die Bürgschaftsbanken schlagen daher folgende konkreten Maßnahmen vor:

Reduzierung des Förderdschungels - Subsidiarität statt Förderwettbewerb und Parallelstrukturen

- » Die Vielzahl an Förderprogrammen für den Mittelstand muss thematisch stärker zusammengefasst werden, damit die aktuelle Komplexität reduziert wird.
- » Die Förderpolitik von Bund und Ländern muss sich strikt am Prinzip der Subsidiarität („Privat vor Staat“) orientieren. Deshalb sollten Bund und Länder das bestehende Förderinstrumentarium und die Angebote ihrer unmittelbaren Fördereinrichtungen auf Förderwettbewerb und konkurrierende Produktentwicklungen prüfen. Die dezentralen Strukturen und Angebote der privaten Bürgschaftsbanken und MBGen müssen bei der Entscheidung über alternative rein staatliche Maßnahmen entsprechende Berücksichtigung finden, da diese Haushaltsmittel schonen.

- » Systematische KMU-Praxis-Checks in zukünftigen Gesetzgebungsprozessen. Bei den bereits bestehenden Gesetzen sollten diese Prüfungen weiterhin durchgeführt werden.
- » Ausbau der bestehenden Kooperationen der Bürgschaftsbanken und MBGen mit der KfW und den Förderbanken der Länder. Hierbei ergänzen sich die Partner, indem sie jeweils das einbringen, was sie am besten können. Dies liefert den größten Mehrwert für Mittelstand und Handwerk.



Verfahrensbeschleunigung bei der Bürgschaftsvergabe durch die Bürgschaftsbanken – Einräumung einer Eigenkompetenz für Bürgschaften bis 250.000 Euro

- » Die Eigenkompetenz vereinfacht Prozesse, entlastet die zuständigen Ministerien in den Bundesländern und führt so zu Bürokratieabbau, Verfahrensbeschleunigung und Steigerung der Ressourceneffizienz.
- » Bund und Länder gehen keine höheren Risiken ein, da der Entscheidungsprozess und die Bearbeitungstiefe unverändert bleiben und die Umsetzung der temporären Eigenkompetenzregelungen in den Jahren 2009 und 2020 gezeigt haben, dass diese nicht zu höheren Ausfällen geführt haben.

Aufgrund der mit max. 250 TEUR engen Betragsbegrenzung (12,5 % des Höchstbetrages) für die Nutzung der Eigenkompetenz und des eindeutigen Vorhabenszwecks der KMU-Förderung, kann diese Regelung als mit den LHO und der BHO vereinbar dargestellt werden.



Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen von Förderinstituten bei der Banken- und Finanzregulierung

- » Das einfache und risikoarme Geschäftsmodell der Bürgschaftsbanken wird durch die umfassende Regulierung trotz Proportionalitätspostulat nicht ausreichend berücksichtigt.

- » Vermeiden eines weiteren erhöhten Regulierungsniveaus hinsichtlich der Nachhaltigkeit für Kreditinstitute.
- » Erhalt des KMU-Korrekturfaktors bei den Eigenkapitalregeln für Banken auch bei künftigen Bankenregulierungen.



Neue Wege zur Stimulierung des Gründungsgeschehens

- » Viele Gründungen scheitern bereits im Vorfeld an der begrenzten Risikobereitschaft der Gründerinnen und Gründer. Ein zielgerichtetes Förderprogramm für fachlich besonders qualifizierte Personen mit als tragfähig eingeschätzten Geschäftsmodell, welches durch Reduzierung bis hin zum kompletten Wegfall der persönlichen Haftung unterstützt, kann dies beheben.
- » Wesentliche Voraussetzung: die privaten Bürgschaftsbanken, die die Geschäftsmodellprüfung verantworten, gehen dafür anteilig mit in die Haftung.



Förderung gemeinwohlorientierter Unternehmen

- » Öffnung der bestehenden Fördermöglichkeiten der Bürgschaftsbanken und MBGen für gemeinwohlorientierte Unternehmen.
- » Diese KMU schaffen einen gesellschaftlichen Mehrwert durch unternehmerische Lösungen für klar benannte gesellschaftliche Probleme.

